



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 13. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat André Wicki, Zug, trat mit Schreiben vom 16. Juli 2013 per 31. Juli 2013 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat Zug hat mit Beschluss vom 30. Juli 2013 Manfred Wenger, Bleichimattweg 17, 6300 Zug, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 13. August 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser